

www.schalke04.de vom 22.02.2005:

Schalke 04 grenzt Rechtsextreme aus seinem Vereinsleben und der Arena aus

Der **FC Schalke 04** setzt gemäß seiner Vereinssatzung ein weiteres deutliches Zeichen gegen ausländerfeindliche und rassistische Gesinnung. Der Vorstand hat vor dem Hintergrund eines aktuellen Falles entschieden, dass eine Mitgliedschaft in der NPD, bei den Republikanern (REP) oder Parteien mit gleichen oder ähnlichen politischen Zielen unvereinbar ist mit einer Mitgliedschaft beim **FC Schalke 04**.

Denn in den Paragraphen 2 („Zweck und Aufgabe des Vereins“) und 4.4 („Ende der Mitgliedschaft“) der königsblauen Vereinssatzung heißt es unmissverständlich: „Die soziale Integration ausländischer Mitbürger soll gefördert werden“ sowie „Der Ausschluss aus dem Verein kann u.a. erfolgen ... bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins, insbesondere durch Kundgabe rassistischer oder ausländerfeindlicher Gesinnung“. Eine Mitgliedschaft in einer der genannten Parteien hat demnach den sofortigen Vereinsausschluss bzw. die Verweigerung der Aufnahme zur Folge. „Diese rechtsextremen Parteien sollen wissen, dass sie auf Schalke nicht willkommen sind und wir alles Mögliche tun werden, um sie bewusst aus dem Vereinsleben auszugrenzen“, erklärt Schalkes Vorstandsmitglied und Geschäftsführer Peter Peters.

In diesem Zusammenhang wird der Verein in den nächsten Heimspielen Aktionen gegen vereinzelte Neonazis in der Arena AufSchalke starten, die durch das Tragen einschlägiger Symbole auf sich aufmerksam gemacht haben. „Wir haben entsprechende Hinweise aus unserer Fanszene und von der Polizei bekommen und werden der Sache mit großem Ernst nachgehen. Denn unsere Arena haben wir bislang von diesen politischen Gruppierungen weitestgehend freigehalten und das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir nutzen hierbei konsequent unser Hausrecht“, so Peters. Gegen Zuschauer, die entsprechend auffällig sind, wird der **FC Schalke 04** ein Hausverbot aussprechen. Wenn es sich bei der Überprüfung sogar um Vereinsmitglieder handelt, werden diese ausgeschlossen.